Kleinbetragsrechnungen

Bei Rechnungsbetrag von maximal 250 € brutto, müssen die folgenden Angaben enthalten sein, um die Vorsteuer geltend machen zu können. (§ 33 UStDV):

- 1. Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers (Rechnungsaussteller)
 - a. Unternehmensname inkl. Gesellschaftsform bei Kapitalgesellschaften z. B. GmbH
 - b. Straße und Hausnummer
 - c. Postleitzahl und Ort
- 2. Ausstellungsdatum der Rechnung
- 3. Menge und Art der gelieferten Gegenstände, bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung
- 4. Rechnungsbetrag brutto
- 5. Anzuwendender Steuersatz 19 % / 7 %

Rechnungen allgemein:

Bei Rechnungsbetrag mehr als 250 € brutto, müssen die folgenden Angaben enthalten sein, um die Vorsteuer geltend machen zu können (§ 14 Abs. 4 UStG):

- 1. Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers (Rechnungsaussteller)
 - a. Unternehmensname inkl. Gesellschaftsform bei Kapitalgesellschaften z. B. GmbH
 - b. Straße und Hausnummer
 - c. Postleitzahl und Ort
- 2. Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers
- 3. Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers (Rechnungsempfänger)
 - a. Unternehmensname inkl. Gesellschaftsform bei Kapitalgesellschaften z. B. GmbH
 - b. Straße und Hausnummer
 - c. Postleitzahl und Ort
- 4. Ausstellungsdatum der Rechnung
- 5. Rechnungsnummer
- 6. Menge und Art der gelieferten Gegenstände, bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung
- 7. Leistungszeitpunkt
 - a. Lieferdatum.
 - b. Leistungsdatum, oder
 - c. Einen Hinweis z.B. "Das Leistungsdatum entspricht dem Rechnungsdatum" o. ä.
- 8. Netto-Rechnungsbetrag pro Steuersatz
- 9. Steuersatz 19 % bzw. 7 %
- 10. Bei Rechnungen innerhalb von EU-Ländern Hinweis auf "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers" UND Angabe der Umsatzsteuer Identifikationsnummer